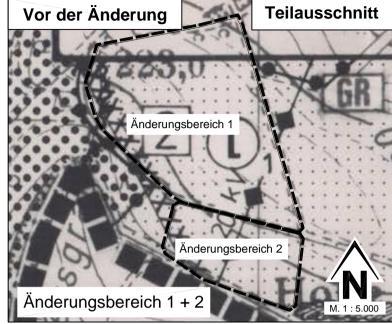
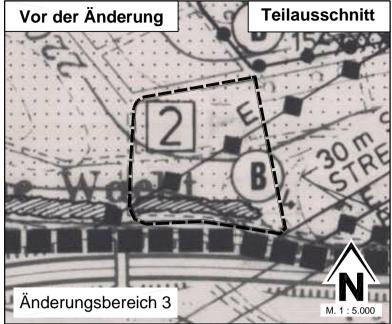
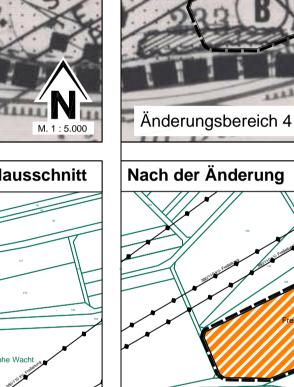
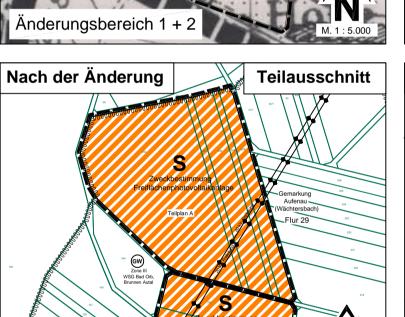
# Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wächtersbach

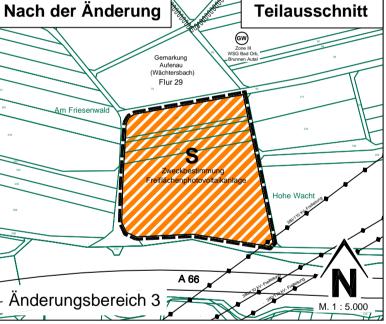


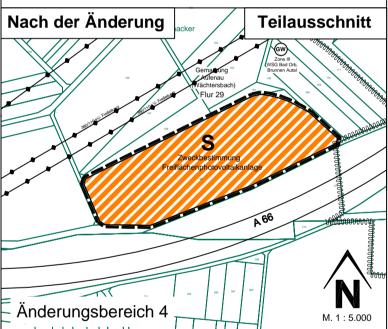




Vor der Änderung







## Art der Änderung mit Ordnungsnummer:



Anderungsbereich 1 + 2

Umwandlung einer "Fläche für Landwirtschaft" in eine Sonderbaufläche, mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"

Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung zur FNP - Änderung



bgrenzung der Änderungsbereiche der FNP - Änderung



Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage" § 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO



Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Nachrichtliche Übernahme) § 5 Abs.4 BauNVO



Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Zone III "WSG Bad Orb Brunnen Autal" (Nachrichtliche Übernahme)



Hauptversorgungsleitungen, oderirdisch (Nachrichtliche Übernahme)

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinfomationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. 2022/04

## . Ausfertigung

## Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wächtersbach

#### **RECHTSGRUNDLAGEN**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der zuletzt gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133), in der zuletzt gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI.1991 I S. 58), in der zuletzt gültigen Fassung.
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBI. S. 198), in der zuletzt gültigen Fassung.
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), in der zuletzt

### **VERFAHRENSVERMERKE**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat am . gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen und am . . ortsüblich bekannt gemacht

#### Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom ... bis einschließlich .... hörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom . zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließaufgefordert worder

### Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

..wurde von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 51a Hess. Gemeindeordnung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen

.. ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom . bis einschließlich .. hörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom . zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließ-

Wächtersbach, der

M. 1:5.000

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 51a Hess. Gemeindeordnung hat die Änderung des FNP nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Äußerungen in seiner Sitzung am .

	(Andreas Weih
1	Bürgermeiste

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidium

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Wächtersbach, den

Langenselbold, den

(Andreas Weiher)

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde im Auftrag der Stadt Wächtersbach durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet

Projekt Nr.	Maßstab		Entwickelt	Egel	Geprüft	Egel
22007 - 02	1 : 5000		Bearbeitet	Bonewitz	Fertiggestellt	15.05.2023
Verfahrensstand Frühz		zeitige Bürger- und Behördenbeteiligung				

